



Änderungen sind grün markiert.

1. Bereich „Schulabschluss“		Schulart
a100	[txtVornameNachname] hat die Berufsschulpflicht erfüllt.	BS
a101	[txtVornameNachname] hat die Berufsschulpflicht nicht erfüllt.	BS
a102	Die Note im Fach [txtFachbezeichnung_amtlich] wurde aus dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe [txtJgst] übernommen.	*
a103	Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein.	*
a104	Dieses Zeugnis verleiht in Verbindung mit dem Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren den mittleren Schulabschluss.	BS, BFS
a105	Die geforderten Englischkenntnisse wurden nachgewiesen durch die Note [txtNoteEnglisch_alsText] im [txt_Verleihendes_Zeugnis].	*
a106	Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird [txtVornameNachname] der mittlere Schulabschluss verliehen.	BFS
a107	Der Besuch des Berufsgrundschuljahres wird nach Maßgabe der nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes und nach § 27 a Abs. 1 Satz 1 der Handwerksordnung erlassenen Rechtsverordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung auf die Ausbildungszeit angerechnet.	BS
a108	Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses gemäß Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der Fassung vom 04.12.1997.	BS
a109	Nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG lag eine Befreiung für den Besuch der Berufsschule vor. Bei Annahme eines Ausbildungsverhältnisses besteht wieder Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird (Art. 39 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 BayEUG).	BS, BFS
a110	Die Berufsschulpflicht ist erfüllt. Bei Annahme eines Ausbildungsverhältnisses besteht wieder Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird (Art. 39 Abs. 2 Satz 1 BayEUG).	BS
a111	Fachpraktische Teile des Unterrichts wurden in kooperativer Form in einer außerschulischen Einrichtung erbracht (§ 12 BSO-F).	BS
a112	Die Teilnahme an der Abschlussprüfung war nicht erfolgreich.	*
a113	Die Teilnahme an der staatlichen Prüfung war nicht erfolgreich.	*
a115	Die Prüfung darf gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal wiederholt werden.	BFS
a116	Die Prüfung darf gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG nicht mehr wiederholt werden.	BFS
a117	Fachpraktische Teile des Unterrichts wurden in kooperativer Form in einer außerschulischen Einrichtung erbracht.	BS, BFS
a118	[txtVornameNachname] hat den Zusatzunterricht im Rahmen des Bildungsgangs „Berufsschule Plus – BS+“ zum Erwerb der Fachhochschulreife an der Berufsschule besucht.	BS
a121	[txtVornameNachname] hat die Schulpflicht erfüllt.	*
a122	[txtVornameNachname] hat die Schulpflicht nicht erfüllt.	*
2. Bereich „Verhalten und Mitarbeit“		
2.00 Unterbereich „Mitarbeit“		
a201	Die Mitarbeit war hervorragend.	*
a201a	[Schüler/Schülerin] arbeitete stets interessiert und fleißig mit.	*
a201b	[Schüler/Schülerin] arbeitete sehr engagiert mit und bereicherte den Unterricht mit eigenen Beiträgen.	*
a201c	[Schüler/Schülerin] arbeitete im Unterricht stets sehr gut mit.	*
a202	Die Mitarbeit war aner kennenswert.	*
a202a	[Schüler/Schülerin] zeigte großes Interesse und sicheres Urteilsvermögen.	*



a202b	[Schüler/Schülerin] beteiligte sich rege am Unterricht und kam [seinen/ihren] Verpflichtungen verlässlich nach.	*
a202c	[Schüler/Schülerin] arbeitete zielstrebig und fleißig mit.	*
a203	Die Mitarbeit war befriedigend.	*
a203a	[Schüler/Schülerin] zeigte eine befriedigende Mitarbeit.	*
a203b	[Schüler/Schülerin] arbeitete im Unterricht stets durchschnittlich mit.	*
a203c	[Schüler/Schülerin] leistete gute Beiträge, sollte aber aktiver mitarbeiten.	*
a204	Die Mitarbeit war angemessen.	*
a204a	[Schüler/Schülerin] folgte dem Unterricht meist aufmerksam, sollte sich jedoch aktiver in das Unterrichtsgeschehen einbringen.	*
a204b	[Schüler/Schülerin] arbeitete mit wechselndem Interesse und Einsatz im Unterricht mit.	*
a204c	[Schüler/Schülerin] arbeitete zufriedenstellend mit.	*
a205	Die Mitarbeit war schwankend.	*
a205a	[Schüler/Schülerin] arbeitete mit geringem Interesse im Unterricht mit.	*
a205b	[Schüler/Schülerin] zeigte wenig Sorgfalt und Einsatzbereitschaft.	*
a205c	[Schüler/Schülerin] war nicht immer bemüht, den üblichen Arbeitsaufwand zu bewältigen.	*
a206	Die Mitarbeit war zu gering.	*
a207	Das Unterrichtsgeschehen wurde aufmerksam und konzentriert verfolgt.	*
2.10 Unterbereich „Verhalten“		
a211	Das Verhalten war vorbildlich.	*
a211a	Das Verhalten war sehr lobenswert.	*
a211b	Das Verhalten verdiente vollste Anerkennung.	*
a211c	[Er/Sie] erfreute durch mustergültiges Benehmen.	*
a212	Das Verhalten war lobenswert.	*
a212a	[Sein/Ihr] tadelloses Benehmen brachte [ihm/ihr] Anerkennung und große Wertschätzung ein.	*
a212b	Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft verschafften [ihm/ihr] Anerkennung.	*
a212c	[Seine/Ihre] gewandten Umgangsformen fielen angenehm auf.	*
a213	Das Verhalten war einwandfrei.	*
a213a	Das Verhalten war meistens ordentlich.	*
a213b	Das Verhalten war insgesamt befriedigend.	*
a213c	Das Verhalten gab keinen Anlass zu Beanstandungen.	*
a214	Das Verhalten war zufriedenstellend.	*
a214a	[Er/Sie] war lebhaft, verhielt sich aber meist ordentlich.	*
a214b	Das Verhalten war im Allgemeinen ordentlich und anständig.	*
a214c	Das Verhalten war ordnungsgemäß.	*
a215	Das Verhalten war nicht immer einwandfrei.	*
a215a	Das Verhalten musste wiederholt beanstandet werden.	*
a215b	[Er/Sie] ließ sich leicht ablenken und störte den Unterricht.	*
a215c	[Er/Sie] war sehr unruhig und musste des Öfteren ermahnt werden.	*
a216	Das Verhalten war unangemessen.	*
a217	Der Unterricht erfolgte nach Anforderungsniveau A2.	*
a218	Der fachliche Unterricht wurde in den Berufsbereichen [txtBerufsbereiche] erteilt.	*
2.19 Unterbereich „Zusatzämter“		
a219	Der Einsatz als Klassensprecher/in verdiente Anerkennung.	*
a219a	Als Klassensprecher/in setzte [er/sie] sich aktiv für die Klassengemeinschaft ein.	*
a219b	Als Klassensprecher/in bewies [er/sie] Engagement und Geschick.	*
a219c	[Er/Sie] war Klassensprecher/in.	*
a219d	[Er/Sie] war Klassen- und Tagessprecher/in.	*
a220	Der Einsatz als Schülersprecher/in verdient Anerkennung.	*

a220a	Besonders zu würdigen ist [sein/ihr] großes Engagement in der SMV.	*
a220b	Als Mitglied der SMV zeigte [er/sie] Engagement.	*
a221	Der Einsatz als Blocksprecher/in verdient Anerkennung.	*
a228	Wegen [seiner/ihrer] hervorragenden Leistungen erhielt [der Schüler/die Schülerin] eine Anerkennungsurkunde der Regierung von [txtRegierung].	*
a229	Besondere Anerkennung verdiente [seine/ihre] Bereitschaft, gemeinschaftsbezogene Aufgaben zu übernehmen.	*
2.30 Unterbereich „Aufforderung und Hinweise“		
a230	Mehr häuslicher Fleiß ist dringend erforderlich.	*
a231	Durch größeren Fleiß könnten bessere Leistungen erzielt werden.	*
2.50 Unterbereich „fachliche und kognitive Kompetenz“		
a250	[Der Schüler/Die Schülerin] bereicherte den Unterricht durch [seine/ihre] fundierten Beiträge.	*
a251	[Der Schüler/Die Schülerin] verfügte über die Fähigkeit zu analytischem Denken.	*
a252	[Der Schüler/Die Schülerin] verfügte über die Fähigkeit, in komplexen Zusammenhängen zu denken.	*
a253	[Der Schüler/Die Schülerin] konnte gut analysieren und überzeugte durch eine sehr genaue Arbeitsweise.	*
a254	[Der Schüler/Die Schülerin] verfügte stets über sehr gute Fähigkeiten, sich vertiefte berufliche Kenntnisse anzueignen.	*
a255	[Der Schüler/Die Schülerin] verfügte im Erschließen von Informationen über einen hohen Grad an Selbstständigkeit.	*
a256	[Der Schüler/Die Schülerin] konnte mehrere Wissensgebiete erfolgreich miteinander verknüpfen.	*
a257	[Der Schüler/Die Schülerin] konnte [seine/ihre] Ausdrucksweise der Situation entsprechend anpassen.	*
a258	[Der Schüler/Die Schülerin] verfügte stets über sehr gute Fähigkeiten, eine Problemlösung zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse kritisch zu bewerten.	*
2.60 Unterbereich „soziale Kompetenz“		
a260	[Er/Sie] zeigte eine bemerkenswerte Sozialkompetenz.	*
a261	[Er/Sie] war stets bereit, mit anderen konstruktiv in der Gruppe zusammenzuarbeiten.	*
a262	[Er/Sie] verfügte über hohe Teamfähigkeit und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft.	*
a263	[Er/Sie] erfreute durch [seinen/ihren] positiven Einfluss auf das Klassenklima.	*
a264	[Er/Sie] war bereit und fähig, Verantwortung für Ausführung und Ergebnis der übertragenen Aufgabe zu übernehmen.	*
a265	[Er/Sie] zeigte stets sehr gute Fähigkeiten, mit anderen gemeinsam und erfolgreich in einem Team zu arbeiten.	*
a266	[Er/Sie] bewies sozial verantwortungsvolles und hilfsberechtigtes Verhalten.	*
a267	[Er/Sie] bewies in der Klassengemeinschaft integrative Fähigkeiten und engagierte sich für ein gutes Sozialklima in der Klasse.	*
a268	[Er/Sie] war in der Lage, auf Schwierigkeiten anderer Klassenmitglieder im Lernprozess einzugehen und ihnen Hilfestellung zu leisten.	*
2.70 Unterbereich „Lernverhalten / Lernkompetenz“		
a270	[Der Schüler/Die Schülerin] überzeugte durch Fleiß und großen Arbeitseinsatz.	*
a271	[Der Schüler/Die Schülerin] zeichnete sich durch [seine/ihre] zielstrebige Arbeitsweise aus.	*
a272	[Der Schüler/Die Schülerin] zeigte im Unterricht überdurchschnittliche Lernbereitschaft.	*
a273	[Der Schüler/Die Schülerin] zeigte überdurchschnittliche Lernbereitschaft.	*
a274	Die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten sowie das Ergebnis zu präsentieren, sind sehr gut ausgeprägt.	*
a275	[Der Schüler/Die Schülerin] überzeugte durch selbstständiges Arbeiten.	*



3. Bereich „Befreiungen“		
a301	[txtVornameNachname] wird gemäß Art. 39 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayEUG von der Berufsschulpflicht befreit.	BS
a302	[txtVornameNachname] wird gemäß Art. 39 Abs. 3 Nr. 4 BayEUG von der Berufsschulpflicht befreit, soweit kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.	BS
3.1 Allgemeine Befreiungen nach BaySchO, sofern nicht in der einschlägigen Schulordnung geregelt, z.B. (für Wirtschaftsschulen (alle Fächer), für Berufsschulen (Englisch, Sport, sonstige Fächer))		
a310	Eine Befreiung vom Religionsunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a311	Eine Befreiung vom Ethikunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a312	Eine Befreiung vom Sportunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a313	Eine Befreiung vom Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a314	Eine Befreiung vom Deutschunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a315	Eine Befreiung vom Politik- und Gesellschaftsunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a330	Eine Befreiung vom Religions- und Deutschunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a331	Eine Befreiung vom Religions-, Deutsch und Sportunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a332	Eine Befreiung vom Religions- und Sportunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a333	Eine Befreiung vom Ethik- und Deutschunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a334	Eine Befreiung vom Deutsch- und Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a335	Eine Befreiung vom Religions- und Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a336	Eine Befreiung vom Ethik- und Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a337	Eine Befreiung vom Ethik-, Deutsch- und Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a338	Eine Befreiung vom Religions-, Deutsch- und Politik- und Gesellschaftsunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
a339	Eine Befreiung vom Religions-, Deutsch-, Sport- und Politik- und Gesellschaftsunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	*
3.4 Befreiungen für Berufsschulen nach BSO (sind vorrangig vor der BaySchO zu verwenden)		
a340	Eine Befreiung vom Religionsunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO lag vor.	BS
a341	Eine Befreiung vom Ethikunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO lag vor.	BS
a342	Eine Befreiung vom Sportunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a343	Eine Befreiung vom Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a344	Eine Befreiung vom Deutschunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO lag vor.	BS
a345	Eine Befreiung vom Politik- und Gesellschaftsunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO lag vor.	BS
a346	Eine Befreiung vom Religions- und Deutschunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO lag vor.	BS
a347	Eine Befreiung vom Religions- und Deutschunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO sowie vom Sportunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a348	Eine Befreiung vom Religionsunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO sowie vom Sportunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a349	Eine Befreiung vom Ethik- und Deutschunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO lag vor.	BS
a350	Eine Befreiung vom Deutschunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO sowie vom Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a351	Eine Befreiung vom Religionsunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO sowie vom Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a352	Eine Befreiung vom Ethikunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO sowie vom Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a353	Eine Befreiung vom Ethik-, und Deutschunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO sowie vom Englischunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
a354	Eine Befreiung vom Religions-, Deutsch- und Politik- und Gesellschaftsunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO lag vor.	BS



a355	Eine Befreiung vom Religions-, Deutsch- und Politik- und Gesellschaftsunterricht nach § 4 Abs. 2 BSO sowie vom Sportunterricht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO lag vor.	BS
4. Bereich „Entfall“		
a401	Im Fach Religion konnte aus schulorganisatorischen Gründen keine Notengebung erfolgen.	*
a402	Der Ethikunterricht konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt werden.	*
a403	Der evangelische Religionsunterricht konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Stattdessen erfolgte die Teilnahme am Ethikunterricht.	*
a404	Der Religions- und Sportunterricht wurde aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt.	*
a405	Der Religionsunterricht wurde aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt.	*
a406	Der Sportunterricht wurde aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt.	*
a407	Der Deutschunterricht wurde aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt.	*
a408	Der Ethik- und Sportunterricht wurde aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt.	*
5. Bereich „Notengebung und Leistungsnachweise“		
a501	[txtFachname] entfällt mangels Leistungsnachweises (§ 13 Abs. 6 BSO).	BS
a502	Wegen zahlreicher Fehltage war eine Bewertung der einzelnen Bereiche nicht möglich.	*
a503	Die Note im Fach Sport entfällt mangels Leistungsnachweises.	*
a504	Aufgrund mangelnder Vorkenntnisse erfolgte die Befreiung von der Notengebung im Fach Englisch.	*
a505	Wegen fehlender Sprachkenntnisse konnte im Fach Deutsch keine Benotung erfolgen.	*
a506	Aufgrund fehlender Leistungsnachweise war eine Notengebung in den Fächern nicht möglich.	*
a507	[txtVornameNachname] konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht am Religionsunterricht der eigenen Konfession teilnehmen	*
a508	Die Teilnahme am Englischunterricht erfolgte freiwillig.	*
a509	Die Teilnahme am Englischunterricht erfolgte ohne Benotung.	*
a510	Anstelle des Unterrichts im Fach Religion wurde Ersatzunterricht im fachlichen Bereich erteilt.	*
a511	Eine Notengebung war nicht möglich, da [txtVornameNachname] erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist.	*
a512	Im Fach [txtFachbezeichnung] war eine Notenbildung mangels Leistungsnachweisen nicht möglich.	*
a513	[txtVornameNachname] besucht die Schule erst seit [Datum].	*
a514	Gemäß § 12 Abs. 8 BSO wurde auf die Benotung der Leistungserhebungen verzichtet, da [txtVornameNachname] erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist. Es wird eine individuelle Bescheinigung zum Leistungsstand erteilt.	*
a515	[txtVornameNachname] hat im Anschluss an das sozialpädagogische Einführungsjahr an einer Fachakademie für Sozialpädagogik das zweite Schuljahr der Berufsfachschule für Kinderpflege absolviert. Eine Teilnahme am Unterricht im Fach Säuglingsbetreuung war nicht möglich, da das Fach im ersten Schuljahr der Berufsfachschule für Kinderpflege erteilt wird. Das Fach geht nicht in die Prüfungsgesamtnote ein.	BFS
a516	Auf eigenen Antrag wurde statt Ethik der Unterricht im Fach Religionslehre besucht.	*
a517	Auf eigenen Antrag wurde statt Religionslehre der Unterricht im Fach Ethik besucht.	*
a518	Eine Abmeldung vom Religionsunterricht nach Art. 46 Abs. 4 BayEUG lag vor, der Ethikunterricht konnte jedoch aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt werden.	*
a519	[txtVornameNachname] hat am Religionsunterricht im Rahmen des Schulprojekts „Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen“ teilgenommen.	BS
a521	Es wurde Notenausgleich gem. § 24 Abs. 1 BFSO gewährt.	BFS
a522	Eine Befreiung von der Notengebung im Fach Englisch gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 BSO lag vor.	BS
6. Bereich „Gefährdung und Probezeit“		
a601	[txtVornameNachname] hat die Probezeit bestanden.	*
a602	[txtVornameNachname] hat die Probezeit nicht bestanden.	*
a610	Bei weiterem Absinken der Leistungen ist das Bestehen der Abschlussprüfung gefährdet.	*
a611	Das Bestehen der Abschlussprüfung ist gefährdet.	*
a612	Das Bestehen der Abschlussprüfung ist sehr gefährdet.	*



a613	Aufgrund der erbrachten Leistungen ist das Bestehen der Abschlussprüfung nicht mehr möglich.	*
a614	Aufgrund der erbrachten Leistungen ist das Erreichen des Klassenziels nicht mehr möglich.	*
a615	Auf Grund der erbrachten Leistungen wurde das Klassenziel nicht erreicht.	*
a620	Dieses Zeugnis verleiht in Verbindung mit dem Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung als Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin den mittleren Schulabschluss.	BFS
a621	[txtVornameNachname] darf gemäß Art. 53 Abs. 3 BayEUG das Schuljahr der Berufsfachschule nicht wiederholen.	BFS
a622	[txtVornameNachname] hat den ersten Prüfungsabschnitt bestanden und die Zulassung zum Berufspraktikum erhalten.	BS, BFS
a623	Die Probezeit wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BFSO bis zum [Zeugnisdatum + max. 3 Monate] verlängert.	BFS
a624	Die Probezeit wird gemäß § 2 Abs. 7 Satz 4 WSO bis zum [max. Schuljahresende] verlängert.	WS
a625	Die Probezeit wird gemäß § 7 Abs. 3 FSO bis zum [Zeugnisdatum + max. 3 Monate] verlängert.	FS
a626	Die Probezeit wird gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 FakO bis zum [Zeugnisdatum + max. 3 Monate] verlängert.	FAK
a627	Die vorgesehenen Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe [Jgst] wurden nicht eingebracht.	WS
a628	Die vorgesehenen Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 8 wurden eingebracht.	WS
a629	Die vorgesehenen Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 9 wurden eingebracht.	WS
a630	Die vorgesehenen Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 10 wurden eingebracht.	WS
a631	Die vorgesehenen Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 11 wurden eingebracht.	WS
a632	Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Ökonomische Bildung ein.	WS
a633	Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Übungsunternehmen ein.	WS
7. Bereich „Berufsvorbereitung“		
a701	Aufgrund der Leistungen und des gezeigten Lernfortschrittes wird ein Vorrücken in die Berufsintegrationsklasse (BIK) empfohlen.	BS
a702	Aufgrund der Leistungen und des gezeigten Lernfortschrittes wird eine Wiederholung der Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) Klasse empfohlen.	BS
a703	Aufgrund der Leistungen und des Lernfortschrittes wird ein Vorrücken in die BIK Klasse empfohlen.	BS
8. Bereich „Störungen“		
8.0 Körperlich-motorische Beeinträchtigung		
a801	Auf die Bewertung der Anschlag- und Schreibgeschwindigkeit wurde verzichtet.	*
a802	Die Teilnahme am Sportunterricht erfolgte ohne Bewertung der Leistung.	*
a803	Auf die Bewertung einzelner Leistungen im Fach Sport wurde verzichtet.	*
a804	Ein Wechsel des sportlichen Handlungsfeldes erfolgte nicht.	*
a805	Im Fach Sport wurde auf einzelne Leistungsnachweise verzichtet.	*
a806	Auf die Bewertung von Leistungen in den Fächern Sport und/oder Musik und/oder Kunst wurde verzichtet (Tetraplegie).	*
8.1 Mutismus, vergleichbare Sprachbehinderung, Autismus mit kommunikativer Sprachstörung		
a811	Auf den mündlichen Sprachbeitrag wurde verzichtet.	*
a812	Auf Prüfungen zur Sprechfertigkeit wurde verzichtet.	*
a813	Auf mündliche Leistungen und Präsentationen wurde verzichtet.	*
8.2 Hörschädigung		
a821	Auf mündliche Präsentationen wurde verzichtet / mündliche Präsentationen wurden geringer gewichtet.	*
a822	Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung, Grammatik und Zeichensetzung wurde verzichtet.	*
a823	Auf Prüfungen zum Hörverstehen wurde verzichtet.	*
a824	Auf Prüfungen zur Sprechfertigkeit wurde verzichtet.	*
a825	In musischen Fächern wurde auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, verzichtet.	*

a826	Bei schriftlichen Arbeiten wurden Aufgabentexte gebärdet. Der mündliche Sprachbeitrag wurde vollständig oder überwiegend durch Gebärdensprache erbracht.	*
a827	Auf Prüfungen zum Hörverstehen wurde im Fach Englisch (ggfs. weitere Fächer) verzichtet.	*
a828	Auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, wurde verzichtet.	*
8.3 Lesestörung / Rechtschreibstörung		
a831	Auf die Bewertung des Vorlesens wurde verzichtet.	*
a832	Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung wurde verzichtet.	*
a833	In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.	*
a834	{In Abschlusszeugnissen}: In den Fremdsprachen wurden (mit Ausnahme der Abschlussprüfungen) die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.	*
a835	Auf die Bewertung des Rechtschreibens wurde in den Fächern Deutsch und Englisch verzichtet.	*
8.4 Sonderfälle aus dem Bereich der Förderschulen		
a841	Das Fach Englisch wurde mit reduzierten Anforderungen unterrichtet und bewertet.	BSF

Ein * bei der Schulart bedeutet, dass dieser Textbaustein grundsätzlich für alle produktiven Beruflichen Schularten veröffentlicht wurden. Die endgültige Verantwortlichkeit, ob der Textbaustein in der konkreten Situation verwendet werden darf, obliegt der Schulleitung vor Ort.

Änderungsverlauf

28.05.2025	StWe	Änderung: A627, Neu: A628-A633
20.05.2025	StWe	Gelöscht: A520, A523 (AWD-2454)
03.02.2025	StWe	Änderung: A623, Löschung: A119, A120, Redaktionelle Änderungen in der PDF-Datei, da abweichend zum Text in ASV. (A219, A501, A507, A512, A621, A622)
16.01.2025	StWe	Neu: A523
10.12.2024	StWe	Neu: A626
26.11.2024	StWe	Neu: A841
05.06.2024	StWe	Änderung: A507
19.12.2023	StWe	Änderung: A521, A623, Entfall: A360-A375 (BFSO)
17.07.2023	StWe	Neu: A217, A218, A703
13.07.2023	StWe	Neu: A615
19.04.2023	StWe	Neu: A228, A625
13.02.2022	StWe	Neu: A624
03.02.2022	StWe	Neu: A207
08.07.2022	StWe	Änderung A106, Neu: A121, A122
27.06.2022	StWe	Neu: A408, Änderung A401-407
25.06.2022	StWe	Änderung A401-407
22.06.2022	StWe	Änderung: A342, A343, A347, A348, A350-A353, A355 Neu hinzugefügt: A522
27.05.2022	StWe	Größere Überarbeitung um Mitarbeit / Verhalten Neu hinzugefügt: A201ABC, A202ABC, A203ABC, A204ABC, A205ABC, A211ABC, A212ABC, A213ABC, A214ABC, A215ABC, A219ABCD, A220AB, A229, A230-A231, A250-A258, A260-A268, A270-A275



		Änderung: A104, A203, A214, A219, A501, A516-517 Gelöscht: A390, A703
20.05.2022	StWe	Neu hinzugefügt: A118, A390, A520, A521 Änderung: A103
28.04.2022	StWe	Neu hinzugefügt: A519
13.04.2022	StWe	Änderung A402, A404, A405, A406, A407 Neu hinzugefügt: A516, A517, A518
04.02.2022	StWe	Kommentar zu Schulart * hinzugefügt A111 nur noch für BS freigeschalten, A117 neu
09.09.2021	StWe	Veröffentlichung Erstfassung nach Genderung
07.09.2021	StWe	Korrekturen Genderung in Absprache mit VI/6
02.09.2021	StWe	Genderung in Absprache mit VI/6
19.08.2021	StWe	Veröffentlichung der Erstfassung